Stadt Hennigsdorf
Fachbereich Stadtentwicklung

Stadt Hennigsdorf

Hennigsdorf, den 31.08.2021

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BM

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecher*in, Marketing

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr.: **Änderungsantrag AN/BV0105/2021/01, Fraktion B90/Die Grünen**
Friedrich-Wolf-Straße – Gehweg am Seniorenwohnpark

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Änderungsantrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass ein durchgängiger Gehweg von der Bushaltestelle Friedrich-Wolf-Straße bis zum Seniorenwohnpark auch von der Stadtverwaltung als sinnvoll angesehen wird. Aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Flächen im Eigentum der Stadt und dem Stellplatzbedarf hat sich die Verwaltung im vorgelegten Entwurf für einen Kompromiss zwischen maximaler Anzahl an PKW-Stellplätzen und Gehwegbreiten in Verbindung mit barrierefreien Querungen entschieden.

Richtig ist, dass ein Angebotsweg in einer Nettobreite von 0,80 m nur begrenzt für Rollstühle nutzbar ist. Die Breite von Rollstühlen liegen in der Regel unter 0,80 m bzw. von Rollatoren unter 0,70 m. Gemäß Empfehlungen der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) sollte bei einer Person mit Rollstuhl von einem Platzbedarf von 1,10 m (incl. Bewegungsspielraum) ausgegangen werden.

Zum vorliegenden Änderungsantrag ist im Einzeln:

1. **Beschlussvorschlag Teil 1 – durchgängiger Gehweg entlang des Grundstücks Seniorenwohnpark in einer Ausbaubreite von 1,60 m**

Bei Umsetzung dieses Vorschlages würde sich die Anzahl der baulich außerhalb der Fahrbahn zur Verfügung stehenden PKW-Stellplätze (bislang 14) um 7 Stellplätze reduzieren.

Die westlichen Nebenanlagen würden dann wie folgt (von Ost nach West) errichtet:

- ein ca. 2,00 m breiter Stellplatzstreifen mit 7 Stellplätzen, unterbrochen durch drei Baumstandorte,
- ein ca. 0,75 m breiter Sicherheits-/Ausstiegstreifen,
- ein ca. 1,60 m breiter Gehweg,
- ein ca. 1,50 m breiter Oberstreifen (Grün).

Dieser Ausbau führt zu einer Reduzierung der Versiegelung um ca. 90 m².gegenüber dem dem Beschluss zu Grunde liegenden Vorentwurf.

2. Beschlussvorschlag Teil 2 – Errichtung eines westlichen Gehweges im Abschnitt zw. Seniorenwohnpark und Marwitzer Straße auf dem Krankenhausgrundstück

Hinsichtlich des zweiten Beschlusspunktes stellt sich die Frage, welche Ziele durch den vorgeschlagenen westlichen Gehweg erreicht werden bzw. welche Objekte durch diesen erschlossen werden sollen.

Festzustellen ist zunächst, dass durch den vorgeschlagenen Gehweg keine weiteren baulichen Objekte erschlossen werden, da westlich des Gehweges nur Waldflächen bestehen.

Hinsichtlich erschließbarer Ziele könnte aus Sicht der Verwaltung nur die verbesserte Erreichbarkeit der beiden nördlich und südlich der Kreuzung Marwitzer Straße / Waidmannsweg / Friedrich-Wolf-Straße gelegenen Bushaltestellen in Frage kommen. Diesbezüglich ist folgendes zu konstatieren:

- Eine Querung der Marwitzer Straße sollte aus Gründen der Verkehrssicherheit nur über die südlich des Knotenpunktes liegenden Querungshilfe erfolgen. Wird diese Querungshilfe benutzt, kann im weiteren Verlauf der Friedrich-Wolf-Straße der in der Planung vorgesehene östliche Gehweg genutzt werden. Ab dem Seniorenwohnpark stehen dann in nördlicher Richtung der Friedrich-Wolf-Straße 5 neue barrierefreie Querungshilfen für die Querung der Friedrich-Wolf-Straße zur Verfügung.
- Vorgenannte Aussagen gelten für die Erreichbarkeit beider Bushaltestellen nördlich und südlich der Kreuzung Marwitzer Straße / Waidmannsweg / Friedrich-Wolf-Straße.
- Auch bei Errichtung des im Änderungsantrages Punkt 2 benannten Gehweges muss die Friedrich-Wolf-Straße sowohl für das Erreichen der südlich des Kreuzungsbereiches gelegenen Bushaltestelle (stadtauswärts) als auch der nördlich gelegenen Bushaltestelle (stadteinwärts, hier unter Nutzung der Querungshilfe) gequert werden. Dabei erscheint die Querung in der Tempo 30 Zone unter Nutzung der neuen Querungsstellen sicherer als im Einmündungsbereich Marwitzer-Straße / Friedrich-Wolf-Straße.
- Unabhängig von den oben benannten Punkten führt die Anlage des vorgeschlagenen Gehweges zu einer zusätzlichen Versiegelung von ca. 260 m².

Mit freundlichen Grüßen

i.A. D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung

EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	HA 31.08.2021
Datum:	31.08.2021
SVV-BÜRO:	